

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0252/07	22.11.2007
zum/zur		
F0206/07 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Druckerzeugnis Werbematerial/Werbezeitung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.12.2007	

Frage:

Ich bitte mitzuteilen, was die Verwaltung tun kann, um die Produzenten der Druckerzeugnisse zu veranlassen, ihre Austräger dafür zu sensibilisieren, dass sie verstärkt im Sinne der Sauberkeit der Stadt denken und handeln?

Folgendes Programm zur Vermeidung von Verunreinigung des Stadtgebiets durch Verteilung von Wochenzeitungen wird seit Juli 2005 angewendet und wurde gemeinsam vom Stadtordnungsdienst und den Zeitungsverlagen erarbeitet:

„Grundsatz:

Druckerzeugnisse dürfen nur dort abgelegt werden, wo sie vor Verwehungen sicher sind.

1. Die Zeitungsausträger nutzen die Briefkästen oder Zeitungsbehältnisse an den Häusern und Grundstücken, um die Druckerzeugnisse vor Wind und Wetter zu schützen.
2. Sind keine Behältnisse vorhanden, werden die Zeitungen in einer Tüte an der Tür o.ä. angehängt bzw. im Hausflur abgelegt.
3. Bei offensichtlich leerstehenden Häusern oder bei überfüllten Briefkästen werden keine Zeitungen verteilt.
4. Die Verlage werden bei der Schulung und Unterrichtung der Austräger regelmäßig auf diesen zentralen Aspekt hinweisen.
5. Hauseigentümer werden gebeten, an allen Häusern und Grundstücken, die keine Außenbriefkästen haben, für Behältnisse zu sorgen, die von außen zugänglich sind. Die Hausbewohner (im Zweifel per "Hausordnung") sollten sich darauf verständigen, wer die Zeitungen in das Gebäude holt.
6. Die Verlage sind bereit, in ihren Druckerzeugnissen die gesamte Problematik darzustellen und um Mitarbeit der Magdeburger Bevölkerung zu bitten.“

Die Verlage reagieren unverzüglich auf Hinweise des SOD. Das Ablegen unterbleibt nach wenigen Tagen. Bis September 2007 gingen beim SOD nur sehr vereinzelte Mitteilungen oder eigene Feststellungen ein, dass Druckerzeugnisse im Sinne der Anfrage in die Eingänge der Haustüren gelegt werden.

Jedoch waren innerhalb wechselnder Teilgebiete von Ostelbien, südliches Stadtzentrum , Buckau und Fermersleben neue Tendenzen erkennbar, dass sich die Situation im Sinne der Anfrage verschlechterte.

Der SOD führte deshalb mit den Verlagen Gespräche und knüpfte an die Beratung im Juli 2005 an.

Da es derzeit nicht verboten ist, Druckerzeugnisse in Hauseingängen abzulegen, bestehen Überlegungen, bei der nächsten Überarbeitung der GefahrenabwehrVO, dies zu untersagen und als Ordnungswidrigkeit zu normieren.

Holger Platz